



Information zur Änderung der Terminologie ab 1. Mai 2020

Das Unternehmen ist eine zentrale Darstellungseinheit der amtlichen Unternehmensstatistik. Nach der bislang in der deutschen amtlichen Statistik verwendeten Definition ist ein Unternehmen die kleinste rechtlich selbstständige Einheit zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, also eine juristische oder natürliche Person, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Die EU-Einheitenverordnung (Verordnung EWG Nr. 696/93) fasst den statistischen Unternehmensbegriff weiter. Hiernach entspricht das Unternehmen der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Ab Berichtsjahr 2018 ist diese Definition auch in der deutschen Unternehmensstatistik zu verwenden. Diese Maßnahme zielt auf eine bessere Aussagekraft und internationale Vergleichbarkeit der amtlichen Unternehmensstatistik und

somit auf die Erhöhung ihrer Relevanz. Für die Identifizierung und Abgrenzung der Unternehmen wurde im statistischen Unternehmensregister eine neue Methodik eingeführt: das (Unternehmens-)Profiling.

Entsprechend der EU-Einheitenverordnung kann das Unternehmen aus einer einzelnen rechtlichen Einheit bestehen. Das betrifft die weit überwiegende Zahl der Unternehmen in Deutschland. In Unternehmensgruppen hingegen besteht eine andere Situation:

Ein Unternehmen umfasst hier häufig mehrere rechtliche Einheiten. Beispielhaft kann eine Hilfstätigkeit (Verkauf) und ein Teil der Produktionsfaktoren Boden und Kapital (Immobilien) in zwei separate rechtliche Einheiten innerhalb einer Unternehmensgruppe ausgelagert werden. Alle drei Einheiten, die zur Erbringung der Haupt- und Nebentätigkeiten beitragen, werden entsprechend der EU-Definition zu einem (komplexen) Unternehmen zusammengefasst.

Mithilfe der Abgrenzung des Unternehmens als organisatorische und wirtschaftliche Einheit soll zukünftig die wirtschaftliche Realität in der Statistik besser abgebildet werden.